



## Öffentliche Stellenausschreibung

Beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld ist im Gesundheitsamt schnellstmöglich eine Stelle als

### **Gesundheitsaufseher/-in**

mit 40 Wochenstunden befristet zur Krankheitsvertretung für mindestens 6 Monate zu besetzen. Der Einsatzort ist derzeit Köthen.

#### *1. Aufgabenschwerpunkte:*

**Aufgaben nach dem Gesundheitsdienstgesetz des Landes Sachsen-Anhalt, Infektionsschutzgesetz, Trinkwasserverordnung, Arzneimittelgesetz, insbesondere:**

- Überwachung des Trink- und Badewassers
- Hygieneüberwachung in Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens sowie in Gemeinschaftseinrichtungen
- Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten
- Stellungnahmen aus der Sicht eines vorsorglichen umweltbezogenen Gesundheitsschutzes einschließlich Umweltverträglichkeitsprüfungen im Rahmen immissionschutzrechtlicher, bauordnungsrechtlicher, planungsrechtlicher, wasserrechtlicher Genehmigungsverfahren
- Bewertung der Auswirkungen von Umwelteinflüssen bzw. Schadstoffen auf die Gesundheit
- Überwachung des Verkehrs von Arzneimitteln außerhalb von Apotheken

#### *2. Anforderungen/Voraussetzungen:*

- abgeschlossene Ausbildung als Gesundheitsaufseher/-in, Hygienekontrolleur/-in, Hygieneinspektor/-in oder Fachkraft für Hygieneüberwachung
- mindestens sechsmonatige Berufserfahrung erwünscht
- EDV-Kenntnisse (IT-Standardprogramme) erforderlich
- Beschäftigtenlehrgang B I wünschenswert
- Führerschein der Klasse B sowie Bereitschaft zum Einsatz des privaten PKW für dienstliche Zwecke

Es handelt sich um eine befristete Vollzeitstelle. Die Entgeltgruppe richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD/VKA-Tarifbereich Ost). Die Stelle ist mit der Entgeltgruppe 9a TVöD eingruppiert.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis zum 26.02.2018 an den

Landkreis Anhalt-Bitterfeld  
Amt für Organisation, Personal und EDV  
Am Flugplatz 1  
06366 Köthen (Anhalt)

***Hinweise:***

Eingangsbestätigungen werden nicht ausgefertigt.

Bewerbungsunterlagen werden aus Kostengründen nur zurück geschickt, wenn Sie uns einen ausreichend frankierten Rückumschlag in angemessener Größe einreichen. Nach telefonischer Vereinbarung können die Unterlagen auch persönlich abgeholt werden, sonst erfolgt eine datenschutzgerechte Vernichtung innerhalb 3 Monate nach Bewerbungsfristende.

U. S c h u l z e  
Landrat